



TREUHAND | SUISSE

IN|SIDE 2|22

TREUHAND|SUISSE
Schweizerischer Treuhänderverband
Sektion Zürich

Sehr geehrte Frau Vogel

Die Weiterbildungsperiode von 2019 bis 2021 ist abgelaufen. Falls Sie es noch nicht erledigt haben, bitten wir Sie höflich um den entsprechenden Weiterbildungsnachweis. Die Frist dafür endet am 28. Februar. Den Link finden Sie weiter unten in diesem Rundschreiben.

Die Verpflichtung zur kontinuierlichen Weiterbildung und deren Kontrolle tragen massgeblich dazu bei, dass Ihre Mitgliedschaft bei [TREUHAND|SUISSE](#) im Markt als Gütesiegel wahrgenommen wird. Danke für Ihre Mitarbeit!

Gibt es Themen, die Sie in unserem Info-Newsletter vermissen? Melden Sie sich gerne bei uns.

Freundliche Grüsse

[Olivier Buchs](#)

Geschäftsführer



1. Weiterbildungskontrolle

Schon eingetragen?

Am 31. Dezember 2021 ist die dreijährige Weiterbildungsperiode 2019 bis 2021 zu Ende gegangen. Für diesen Zeitraum müssen Sie gemäss dem Weiterbildungsreglement von TREUHAND|SUISSE gesamthaft 12

Weigerungstage nachweisen. Sie können Ihre Weiterbildungen wie gewohnt im internen Bereich unserer Website eintragen. **Die Eingabe der besuchten Weiterbildungen in der Kontrollperiode 2019 bis 2021 ist bis am 28. Februar 2022 möglich.** Erläuterungen zur Seite «Weiterbildungskontrolle» finden Sie auf unserer [Website](#). Wenn Sie Schwierigkeiten mit dem Login in den internen Bereich oder dem Erfassen der Weiterbildungseinträge haben, melden Sie sich bitte bei uns auf der Geschäftsstelle.

Ab dem 1. März 2022 ist die Online-Eingabe im Internet gesperrt. Im Verlaufe des Monats März 2022 überprüfen wir die Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung und orientieren Sie anschliessend über das Ergebnis. Bis die Überprüfung stattgefunden hat, erscheinen die Einträge im aufklappbaren Abschnitt «in Überprüfung». Die noch nicht überprüften Weiterbildungen werden noch nicht ins Total eingerechnet. Abgelehnte Einträge finden Sie im Abschnitt «Abgelehnt» mit den entsprechenden Begründungen.

2. Fachinformationen

- [Covid-19: Massnahmen im Bereich der Kurzarbeit](#)
- [Covid-19-Kredite: Zinsen bleiben unverändert](#)
- [Coronavirus: Härtefallverordnung 2022](#)

Informationen im Zusammenhang mit dem Coronavirus finden Sie auch auf unserer Website [«Infos zum Coronavirus»](#). Diese werden laufend aktualisiert und ergänzt. Weitere Dokumente und Hilfsmittel finden Sie auf der [Website des Zentralverbands](#) von TREUHAND|SUISSE.

- [Rundschreiben ESTV Steuerlich anerkannte Zinssätze 2022 für Vorschüsse oder Darlehen in Schweizer Franken](#)
- [Rundschreiben ESTV Steuerlich anerkannte Zinssätze 2022 für Vorschüsse oder Darlehen in Fremdwährungen](#)
- [Kreisschreiben ESTV Umstrukturierungen](#)
- [Höherer Abzug für Kinderdrittbetreuung ab 1. Januar 2023](#)
- [Aktienrecht: flexiblere Gründungs- und Kapitalvorschriften ab dem 1. Januar 2023](#)
- [Kanton Zürich: Elektronisches Antragsverfahren und neue Fristen für quellensteuerpflichtige Arbeitnehmende](#)
- [Präzisierung von Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen](#)

WICHTIGE INFORMATIONEN

TREUHAND|SUISSE
Sektion Zürich



3. Aktuell: Steuererklärung

Immer mehr Steuerdeklarationen werden am Computer ausgefüllt – neuerdings vollumfänglich. Im Kanton Zug ist es für Private schon seit vier Jahren möglich, seine Steuerdeklaration vollumfänglich online einzureichen – also ohne separates Unterschriftenblatt. Die Kinderkrankheiten sind behoben und die Nutzerzahlen steigen rasch. Bereits im dritten Jahr (Steuererklärung 2020) wurden rund 30 Prozent der Steuerdeklarationen vollumfänglich elektronisch eingereicht. Im Kanton Zürich, wo man dieses System vor einem Jahr eingeführt hat, sind die Zahlen ebenfalls respektabel. Für das Steuerjahr 2020 gingen beim kantonalen Steueramt bereits 330'000 Steuerdeklarationen auf elektronischem Weg ein. Für die Steuererklärung 2021 dürften es deutlich mehr werden. Neu gehen St. Gallen und Glarus an den Start. Hier können die Steuerpflichtigen mit der Steuererklärung 2021 ihre Unterlagen erstmals vollständig elektronisch einreichen.

22. Februar, 17–19 Uhr: Steuerteleson

Am beliebten Steuerteleson des Tages-Anzeiger greifen einmal mehr vier Mitglieder unserer Sektion der Leserschaft mit ihrem Steuerwissen unter die Arme. Neu nicht nur am Telefon, sondern von 17–18 Uhr auch per Livestream auf www.tagesanzeiger.ch. Vielleicht schauen Sie mal rein.

Steuer-Blog: schon gesehen?

Auch der [neuste Blog](#) auf der Website von TREUHAND|SUISSE widmet sich den Steuern. Als Profi dürften Ihnen die meisten Punkte, die dort angesprochen werden, geläufig sein. Für gewöhnliche Steuerpflichtige hingegen, die sich nur einmal im Jahr mit diesem Thema beschäftigen, finden sich im Blog nützliche Hinweise, etwa rund um die Abzugsmöglichkeiten.

4. Praktisch

Einen Überblick über die Fristen zur Steuererklärung in allen Kantonen finden Sie in der [Steuerfristentabelle](#) in der Ausgabe 1/2022 unserer Fachzeitschrift TREX – der Treuhandexperte. Sie kann als PDF-Datei auf der Website des TREX heruntergeladen werden.

Die praktische [Checkliste](#), welche Unterlagen für die Steuererklärung mitzugeben sind, und die Sie Ihren Kunden abgeben können, finden Sie im internen Bereich auf unserer Website.





5. Blick hinter die Kulissen

3 Fragen an Etienne Junod

Mit seinem Institut Steuern vertritt TREUHAND|SUISSE die Interessen der Mitglieder, der Branche und der KMU in aktuellen und komplexen Steuerdossiers. Das Team des Instituts besteht aus erfahrenen Fachleuten aus der Steuerrechtspraxis. Seit 1. Januar 2022 liegt die Leitung in den Händen von Etienne Junod, der in dieser Funktion auf Branko Balaban folgt und langjähriges Mitglied des Instituts Steuern von TREUHAND|SUISSE ist. Etienne Junod ist Rechtsanwalt, eidg. dipl. Steuerexperte und Inhaber der JUNOD TAX.

Herr Junod, was wollen Sie für die Treuhandbranche und für die KMU erreichen?

Die Schweizer Wirtschaft lebt von einem ausgewogenen Verhältnis zwischen den grösseren Gesellschaften und den zahlreichen KMU. Die Steuerpolitik muss diesem Umstand Rechnung tragen. Das Institut Steuern setzt sich für eine massvolle und effiziente Besteuerung der KMU ein.

An welchen Themenfeldern arbeiten Sie im Institut Steuern gegenwärtig?

Im Fokus steht momentan die konkrete Umsetzung der STAF-Massnahmen. Ein weiteres Dossier ist die OECD-Mindestbesteuerung. Die mag für die KMU nur unmittelbar eine Rolle spielen, sie wird jedoch nicht ohne Auswirkungen auf die Steuerpolitik der Kantone bleiben. Weitere Themen ergeben sich aus Vernehmlassungen, an denen wir teilnehmen.

Kann man mit Stellungnahmen zu Vernehmlassungen etwas bewirken?

Ja, wenn man sich seriös und fachlich fundiert einbringt. Vernehmlassungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Gesetzgebung. Die gesetzgeberische Tätigkeit unserer Parlamente und auch die Volksabstimmungen sind ohne die vorgängige Einbringung der interessierten Parteien (politische Parteien, Wirtschaftsverbände usw.) undenkbar. Vernehmlassungen stärken den demokratischen Prozess.

6. Weiterbildung

REIHE WISSEN 2022: Noch einsteigen?

Mit den Modulen TREUHAND, STEUERN und MEHRWERTSTEUER sind Sie über neue Entwicklungen stets auf dem Laufenden – entweder vor Ort oder online. Und Sie decken mit einer einzigen Buchung einen grossen Teil Ihrer jährlichen Weiterbildungsverpflichtung ab. Buchen Sie [hier](#).

Ihre Vorteile



- Neue Gesetze, neue Entscheide – praxisnah aufbereitet
- Kurzfristige, topaktuelle Themenfestlegung
- Halbtagestermine für das ganze Jahr festgelegt

FACH KURSE Frühjahr 2022: Schon angemeldet?

Stockwerkeigentum – kein Raum für Fehler

15. März 2022 | 15.00 – 17.00 Uhr | Webinar

Referent: Daniel Kienast, Leiter Stockwerkeigentum bei Weber + Schweizer Immobilien-Treuhand AG, Geschäftsleiter bei ProSteg AG, Kompetenz in Stockwerkeigentum

[Information und Anmeldung](#)

Verrechnungspreise: ein praxisorientiertes Update

22. März 2022 | 13.00 – 16.50 Uhr | Winterthur oder

Webinar

Referent: Gerhard Foth, Partner Tax & Legal, Global Transfer Pricing Services, KPMG AG, Zürich

[Information und Anmeldung](#)

EU-VAT und die OSS-Registrierungen

31. März 2022 | 13.00 – 16.50 Uhr | Zürich oder

Webinar

Referent: Rolf Hoppler, Rechtsanwalt, Master of VAT LL.M., Von Graffenried AG Treuhand, Zürich

[Information und Anmeldung](#)

Verwaltungsrat: Aufgaben, Rechte, Pflichten

12. April 2022 | 13.00 – 16.50 Uhr | Zürich

Referentin: Stefanie Meier-Gubser, Rechtsanwältin, Partnerin, advokatur56 ag, Bern

[Information und Anmeldung](#)



7. Zum Schluss noch dies

Steuererklärung für 5 Franken

Für Treuhandprofis, die sich der Qualität verschreiben, sind Discountangebote von Feld-, Wald- und Wiesentreuhändern ein Ärgernis. Neu ist das nicht. Schon an der Mitgliederversammlung unserer Sektion Zürich vom 27. November 1964 – also ein Jahr nach der Gründung – sorgte das für hitzige Diskussionen. Es ging um einen beitragswilligen Treuhänder, der mit Inseraten dafür warb, dass Steuererklärungen bei ihm für 5 Franken zu haben seien. Das wurde ihm als «unlauterer Wettbewerb» angekreidet. Eine Aufnahme in die Sektion kam nicht in Frage.

8. Mutationen in unserer Sektion

Die beiliegende Mutationsliste orientiert Sie über Mutationen im Mitgliederbestand unserer Sektion,

welche vom Vorstand anlässlich seiner letzten Sitzung genehmigt wurden.

Mutationen 2.22

MUTATION



Haben Sie noch Fragen?

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter 044 461 57 70 oder info@treuhandsuisse-zh.ch zur Verfügung.

Über unsere Social-Media-Kanäle verpassen Sie keine unserer Neuigkeiten mehr und sind jederzeit über das Geschehen rund um TREUHAND|SUISSE auf dem Laufenden. Einfach auf die Links klicken, folgen und liken.

TREUHAND|SUISSE

Sektion Zürich
Freischützgasse 3
8004 Zürich

Tel. +41 44 461 57 70
Fax +41 44 461 57 86
www.treuhandsuisse-zh.ch
E-Mail

Newsletter abmelden.

